

Private Kliniken stärken den Branchenstandard KlinikRente

Mehr als 700 Unternehmen gehören dem Versorgungswerk an

Mit einem Vorstandsbeschluss stärkt der BDPK die Position des Versorgungswerkes KlinikRente. Das auf Initiative des BDPK entstandene Versorgungswerk hat sich zum Marktführer entwickelt und bildet heute den Branchenstandard für die Entgeltumwandlung. Durch die einfache Mitnahmemöglichkeit beim Arbeitgeberwechsel wird der administrative Aufwand für die Arbeitgeber gering gehalten. Arbeitnehmer können bestehende Verträge bei einem Arbeitgeberwechsel zu den ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen mitnehmen.

Unmittelbar nach Einführung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung im Jahre 2002 sind in allen großen Branchen eigene Versorgungswerke entstanden. Auch der BDPK hat damals die Initiative ergriffen und das Versorgungswerk KlinikRente ins Leben gerufen.

Mit der Öffnung der KlinikRente für alle Trägerschaften im Jahr 2003 wurde der Grundstein für einen deutschlandweiten und trägerübergreifenden Standard gelegt. Dass hierfür ein Bedarf bestand, zeigt sich daran, dass sich bis heute mehr als 700 Unternehmen dem Versorgungswerk angeschlossen haben. Die Vorteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber liegen auf der Hand.

Einfache Verwaltung: Bestehende Verträge werden übertragen

Bei einem Mitarbeiterwechsel zwischen Krankenhäusern, die dem Branchenstandard angeschlossen

sind, können bestehende Verträge ganz einfach übertragen werden. Der Vertrag wird nur umgemeldet und der Arbeitsaufwand für die Personalabteilungen bleibt gering. Damit wird über unterschiedliche Trägerschaft überregional eine einfache Portabilität erreicht.

Keine Leistungsverschlechterung

Auch die Vertragsbedingungen, wie beispielsweise ein alter (hoher) Garantiezins oder eine bestehende Absicherung gegen Invalidität bleiben unverändert bestehen.

Der höhere Zins bleibt erhalten, Gesundheitsfragen sind nicht notwendig. Schon ein einzelner Mitarbeiter kann die günstigen Gruppenbedingungen nutzen. Gegebenenfalls kann die Einrichtung auch nur einen einzigen Mitarbeiter beim Versorgungswerk anmelden. Es gibt keine Mindestanzahl.

Die Standardbildung hat eine besondere Bedeutung für die Unterstützungskasse

Die Übertragung von Kassenvermögen zwischen den unterschiedlichen Anbietern ist derzeit steuerlich nicht möglich.

Im Ergebnis können Arbeitnehmer bei einem Arbeitsplatzwechsel die bestehende Versorgung nicht fortführen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer erleiden so finanzielle Nachteile.

Für den Arbeitgeber ist besonders nachteilig, dass für ausgeschiedene Arbeitnehmer weiterhin Beiträge zum Pensionssicherungsverein und bei einigen Marktteilnehmern auch

Verwaltungsgebühren zu zahlen sind. Diese Nachteile werden bei KlinikRente durch die einfache Übertragung zum neuen Arbeitgeber vermieden. Zudem erhebt der Branchenstandard keine Verwaltungskosten von den Mitgliedern.

Wie die Arbeitgeberverbände Gesamtmetall und Chemie empfiehlt auch der BDPK den Mitgliedsunternehmen, Arbeitnehmern neben eigenen Lösungen auch die Teilnahme am Branchenstandard zu ermöglichen. Im Ergebnis profitieren auch die Arbeitgeber davon.

Selbstverständlich ist das als Empfehlung zu verstehen. Die Entscheidung über Angebote zur betrieblichen Altersversorgung kann nur in der Souveränität jedes einzelnen Arbeitgebers liegen.

Für den Erfolg solcher Empfehlungen gibt es Beispiele. So ist inzwischen jedes zweite Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie der Idee von Gesamtmetall und IG Metall gefolgt. Diese Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitern neben anderen Lösungen auch den Branchenstandard an.

So ist nach nur fünf Jahren ein Industriestandard entstanden, der allen Beteiligten – Arbeitnehmern und Arbeitgebern – Vorteile bietet.

Informationen auf der Homepage

Auch im Bereich der Kranken- und Pflegeeinrichtungen können durch die Standardbildung Vorteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber erreicht werden.

Weitere Informationen zum Versorgungswerk sind erhältlich unter der Internetseite www.klinikrente.de.